

Newsletter 05/24

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

anliegend finden Sie erneut unseren aktuellen Überblick der von uns für wichtig gehaltenen Vorschriftenänderungen.

Dies ist immer nur ein Auszug dessen, was insgesamt im Umweltrecht passiert. Vermissten Sie etwas, teilen Sie es uns gerne mit. Gerne gestalten wir für Ihr Unternehmen Ihr individuelles Konzept zur Regelwerksverfolgung, bezogen auf Ihr Sortiment. Sprechen Sie uns an.

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

Es grüßt freundlich das GBK-Newsletterteam

GBK Seminare und Online-Trainings

Für Kurztentschlossene bieten wir im Juni und Juli folgende Seminare und Online-Trainings an. Aufmerksam machen möchten wir speziell auf die aktuellen Gefahrgutthemen in China. Am 29.05. hat Herr Shen bereits in einem kostenfreien Teaser die Themen QR-Code und Product Registration in China angerissen. In seinem [Workshop](#) am 26.06.2024 bei uns in Ingelheim vor Ort, werden unter anderem diese Themen vertieft. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

	Einstufung und Kennzeichnung nach EU-Gefahrstoffrecht	 11.Juni.2024  Ingelheim
	Umsetzung des UN-GHS in USA und Kanada	 12. Juni.2024  Ingelheim
	Beschränkung von Mikroplastik	 13.Juni 2024 10:00 – 10:45 Uhr  online kostenfrei
	China REACH - New chemical notification in China Anmeldungen an: anja.wentz@gbk-ingelheim.de	 20. Juni 2024 9:00 – 9:45 Uhr  online kostenfrei



Newsletter 05/24

	<p>Workshop Dangerous Goods Regulation and Hazardous Chemicals in China</p>	<p> 26. Juni 2024 Ingelheim</p>
	<p>Introduction of cosmetics ingredient safety data notification in China Anmeldungen an: anja.wentz@gbk-ingelheim.de</p>	<p> 27. Juni 2024 9:00 – 9:45 Uhr online kostenfrei</p>
	<p>Requirements for exporting chemical products to Japan Anmeldungen an: anja.wentz@gbk-ingelheim.de</p>	<p> 04. Juli 2024 9:00 – 9:45 Uhr online kostenfrei</p>

Über die Links gelangen Sie direkt zur Anmeldung. Weitere Seminare finden Sie in unserer [Seminarvorschau](#).

Europa und Global

Neues aus China

[Hier](#) geht's zum Newsletter unserer Tochtergesellschaft GBK China Ltd..

Hazard Communication Standard der USA an UN-GHS Rev. 7 angepasst

Der neue ans UN-GHS Rev. 7 angepasste *Hazard Communication Standard* wurde in den USA verabschiedet. Details finden Sie [hier](#). Unter dem Link finden Sie Q&As ist nachfolgende Tabelle mit den anwendbaren Übergangsfristen.

When does the final rule go into effect?

OSHA has developed a tiered approach for establishments to come into compliance with the HCS. The table highlights those dates:

Compliance Date	Requirement(s)	Who
18 months after publication	Update labels and SDSs for substances	Chemical manufacturers, importers, distributors and employers
24 months after publication date	Update workplace labels, hazard communication program and training as necessary	Employers
36 months after publication	Update labels and SDSs for mixtures	Chemical manufacturers, importers, distributors and employers
42 months after publication	Update workplace labels, hazard communication program and training as necessary	Employers
Transition Period - July 19, 2024 to the effective completion dates noted above	May comply with either 29 CFR 1910.1200 (this final standard), or the previous (2012) standard, or both	Chemical manufacturers, importers, distributors, and employers

Erstes chinesisch-deutsches Gefahrgutforum erfolgreich durchgeführt

In Taicang, Jiangsu, China, fand vom 17.-18. Mai 2024 das erste Chinesisch-Deutsche Gefahrgutforum statt. Es wurde gemeinsam organisiert von GBK GmbH Global Regula-



Newsletter 05/24

tory Compliance in Deutschland und der Shanghai Customs Brokers Association. Unterstützt wurde die Veranstaltung vom Verband der chemischen Industrie (VCI), der Deutsch-Chinesischen Kooperationsorganisation der GIZ, der Shanghai Health, Safety and Environment Research Association, sowie der Tank Container World. Dieses Forum brachte zahlreiche Branchenexperten und Unternehmensvertreter aus China und Deutschland zusammen, um die neuesten Vorschriften und Unternehmensführungspraktiken im Gefahrgutmanagement eingehend zu diskutieren und auszutauschen. Zum Bericht hierzu geht's [hier](#).

Gefahrstoffe

Submitted CLH proposals

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgen nach Überprüfung des Berichts. Die ECHA sucht nach Kommentaren zu den harmonisierten Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschlägen für:

Konsultationen

- 1,3-dichloropropene [1]; (Z)-1,3-dichloropropene [2]; (E)-1,3-dichloropropene [3] (EC 208-826-5 [1]; 233-195-8 [2]; 431-460-4 [3], CAS 542-75-6 [1]; 10061-01-5 [2]; 10061-02-6 [3]) und
- iodine (ISO); dodecylguanidinium acetate (EC 219-459-5, CAS 2439-10-3)..

Vorschläge zur Einstufung und Kennzeichnung:

- resorcinol; 1,3-benzenediol (EC 203-585-2, CAS 108-46-3) und
- 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-[(3R)-1,1,3-trimethyl-2,3-dihydroinden-4-yl]pyrazole-4-carboxamide (EC 875-886-2, CAS 1352994-67-2) und
- strontium neodecanoate [1]; strontium di(acetate) [2]; strontium tartrate [3]; strontium oxalate [4]; strontium chloride [5]; strontium nitrate [6]; strontium fluoride [7]; strontium sulphate [8]; strontium carbonate [9]; strontium hydrogen phosphate [10]; strontium hydroxide [11]; strontium bis{5-[bis(carboxymethyl)amino]-3-(carboxymethyl)-4-cyanothiophene-2-carboxylate} [12] EC 208-854-8 [2]; 212-774-9 [3]; 212-415-6 [4]; 233-971-6 [5]; 233-131-9 [6]; 232-000-3 [7]; 231-850-2 [8]; 216-643-7 [9]; 236-615-8 [10]; 242-367-1 [11], CAS 106705-37-7 [1]; 543-94-2 [2]; 868-19-9 [3]; 814-95-9 [4]; 10476-85-4 [5]; 10042-76-9 [6]; 7783-48-4 [7]; 7759-02-6 [8]; 1633-05-2 [9]; 13450-99-2 [10]; 18480-07-4 [11]; 135459-87-9 [12]..

New intentions

- Napropamide; N,N-diethyl-2-[(naphthalen-1-yl)oxy]propanamide (EC 239-333-3; CAS 15299-99-7) und
- propyl 4-hydroxybenzoate (EC 202-307-7; CAS 94-13-3).

Erweiterung der „regulatory needs list“ der ECHA

Die ECHA hat die „regulatory needs list“ um Stoffgruppen erweitert. Die Bewertungen der Stoffgruppen werden [hier](#) veröffentlicht. Neu sind folgende Stoffgruppen:

- Aliphatische Ester aus <C10-Alkoholen



Newsletter 05/24

- Ester aus verzweigter Carbonsäure und Pentaerythrit Alkoxysilane und alkoxyaliphatische nicht-vinylische Silane
- Geblasene Glyceride und peroxidierte Glyceride
- Carbonate, Hydrogencarbonate und Percarbonatsalze mit Gegenionen geringer Gefährdung
- Mono-/Polyethanolpolyamine und ihre kurzkettigen N-Alkyl-Derivate und
- Aliphatische hydroxyfunktionalisierte zyklische Amine.

Nächste Treffen von RAC und SEAC im Juni

Die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen unseres [Ausschusses für Risikobewertung \(RAC\)](#) und des [Ausschusses für sozioökonomische Analyse \(SEAC\)](#) sind jetzt online verfügbar. RAC tagt vom 3. bis 6. Juni und SEAC vom 4. bis 7. Juni 2024.

In den Plenarsitzungen werden die folgenden Themen im Zusammenhang mit dem Vorschlag zur universellen PFAS-Beschränkung behandelt:

- Metallbeschichtung und Herstellung von Metallprodukten;
- Zusätzliche Diskussion über Gefahren (nur durch RAC); und
- Allgemeiner Ansatz (nur von SEAC).

Darüber hinaus werden die Ausschüsse über offene Themen aus den vorangegangenen Plenarsitzungen zu Verbrauchermischungen, Kosmetika und Skiwachs diskutieren.

Kombinierte Konsultationen zu Kandidaten für Ersatzstoffe und Ausnahmen von Ausschlusskriterien

Die ECHA hat Biozid-Konsultationen zu folgenden Stoffen eingeleitet:

- Chlorophacinon (EG 223-003-0, CAS 3691-35-8, PT 14)
- Coumatetralyl (EG 227-424-0, CAS 5836-29-3, PT 14)
- Brodifacoum (EG 259-980-5, CAS 56073-10-0, PT 14)
- Flocoumafen (EG 421-960-0, CAS 90035-08-8, PT 14)
- Bromadiolon (EG 249-205-9, CAS 28772-56-7, PT 14)
- Difenacoum (EG 259-978-4, CAS 56073-07-5, PT 14)
- Difethialon (EG 600-594-7, CAS 104653-34-1, PT 14)
- Alpha-Bromadiolon (EG -, CAS-, PT 14)
- Polyvinylpyrrolidon-Iod (EG-, CAS 25655-41-8, PT 1 und 3)
- Iod (EG 231-442-4, CAS 7553-56-2, PT 3)

Außerdem wurde eine Konsultation zu Kandidaten für eine Substitution veröffentlicht, und zwar nur zu:

- Epsilon-Metofluthrin (EG -, CAS 240494-71-7, PT 18, 19)

Weitere Infos über [Produkttypen](#) und die neuen kombinierten Biozid-Konsultationen der ECHA gibt's [hier](#).

Beschränkungs-vorschlag für Chrom (VI)

Die EU-Kommission hat die ECHA aufgefordert, den Geltungsbereich des REACH-Beschränkungs-vorschlags auf mindestens 12 Chrom(VI)-Stoffe auszuweiten. Aufgrund des größeren Anwendungsbereichs wird die Agentur den Beschränkungs-vorschlag bis zum 11. April 2025 vorlegen, statt wie ursprünglich geplant am 4. Oktober 2024.

Neue Schlussfolgerung zur Stoffbewertung für CoRAP-Stoff veröffentlicht

Die Oligomerisierungs- und Alkylierungsreaktionsprodukte von 2-Phenylpropen und Phenol (EC 700-960-7) wurden 2012 in die Liste des fortlaufenden Aktionsplans der



Newsletter 05/24

Gemeinschaft (CoRAP) aufgenommen und von Dänemark bewertet. Der Bericht zur Bewertung des Regulierungsbedarfs wurde nun veröffentlicht.

Screening-Bericht für 1,2-Dichlorethan veröffentlicht

Die ECHA hat einen Screening-Bericht veröffentlicht, um zu beurteilen, ob die Verwendung von 1,2-Dichlorethan in Erzeugnissen gemäß REACH-Artikel 69(2) beschränkt werden sollte. Zum Report geht's [hier](#).

Beratung bei Zulassungsanträgen

Die ECHA hat Konsultationen zu einem Zulassungsantrag der Untergruppe des CTAC Submission Consortium (CTAC Sub 2) eingeleitet, der 12 Verwendungen von Chromtrioxid abdeckt (EC 215-607-8, CAS 1333-82-0):

- Formulierung von Mischungen;
- Funktionelle Verchromung verschiedener Bauteile; und
- Oberflächenbehandlung für die Luft- und Raumfahrtindustrie sowie für andere Branchen als die Luft- und Raumfahrtindustrie.

Weitere Informationen zu den Verwendungsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der ECHA. Dazu gehören die Beschreibung der Funktion des Stoffes, Expositionsszenarien und mögliche Alternativen, die von den Antragstellern identifiziert wurden, sowie sozioökonomische Informationen.

Neue Absicht zur Identifizierung eines besonders besorgniserregenden Stoffes

Eine Absicht zur Identifizierung eines besonders besorgniserregenden Stoffes ist bei der ECHA eingegangen und zwar für:

- Perfluamin (EC 206-420-2, CAS 338-83-0).

Kommission verabschiedet EU-weite Beschränkung für Cyclosiloxane

Am 16. Mai 2024 hat die Europäische Kommission mit der Verordnung (EU) 2024/1328 eine Beschränkung für die Siloxane D4, D5 und D6 erlassen. Diese Maßnahme wird unsere Umwelt schützen, indem sie die Emissionen dieser sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Stoffe um bis zu 90 % reduziert. Die Beschränkung tritt ab dem 6. Juni 2026 in Kraft. D4, D5 und D6 werden in verschiedenen Verbraucher- und Profiprodukten verwendet, darunter Kosmetika, chemische Reinigung, Wachse sowie Wasch- und Reinigungsmittel. Der Beschränkungsvorschlag wurde im Januar 2019 von der ECHA ausgearbeitet. Die wissenschaftlichen Ausschüsse für Risikobewertung und sozioökonomische Analyse unterstützten den Vorschlag in ihren Stellungnahmen aus dem Jahr 2020.

Entscheidungen der Kommission über Zulassungsanträge

Die EU-Kommission hat insgesamt sechs Zulassungen für sieben Verwendungen von Chromtrioxid und eine Verwendung von Dichromtris(chromat) erteilt. Die Stoffe und alle Einzelheiten finden Sie auf der Website der Kommission.

Ab dem 30. April 2024 müssen Sie alle neuen Einreichungen mit IUCLID vorbereiten und über REACH-IT an die ECHA übermitteln. In einem früheren wöchentlichen Bulletin war ein falsches Datum (31. Mai 2024) angegeben.



Newsletter 05/24

Gefahrgut

China beantragt Beitritt zur OTIF

Die Volksrepublik China hat am 26. April 2024 gemäß Art. 39 des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) den Beitritt zur Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) als assoziiertes Mitglied beantragt. Dafür ist lediglich eine wesentliche Voraussetzung zu erfüllen: Auf dem Gebiet des betreffenden Staates muss Eisenbahninfrastruktur betrieben werden.

Mit Ausnahme des Verwaltungsausschusses können assoziierte Mitglieder mit beratender Stimme an den Arbeiten der Organe der OTIF teilnehmen und entrichten auch einen Mitgliedsbeitrag an die Organisation. Im Gegensatz zu den Mitgliedstaaten sind assoziierte Mitglieder jedoch keine Vertragsparteien des COTIF. China und die OTIF pflegen bereits seit einigen Jahren ein Kooperationsverhältnis.

Arbeitsschutz

Arbeitsplatzgrenzwerte

Die ECHA hat einen „call of evidence“ zu folgenden Stoffen gestartet:

- 1,3-Propanesulton (EC 214-317-9, CAS 1120-71-4); und
- Ethylendibromid (EDB) oder 1,2-Dibromethan (EC 203-444-5, CAS 106-93-4).

Ziel ist es, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Verwendung, Exposition, gesundheitliche Auswirkungen, Toxikologie, Epidemiologie und Wirkungsweise dieser Stoffe zu sammeln. Alle anderen relevanten Informationen sind ebenfalls willkommen. Die Informationen werden der Agentur bei der Erstellung wissenschaftlicher Berichte zu Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz helfen.

Die Bewertung von fünf neuen Stoffe wurde angestoßen

Die Europäische Kommission hat die ECHA beauftragt, im Rahmen der Richtlinie über Karzinogene, Mutagene oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe wissenschaftliche Bewertungen zu den toxikologischen Profilen der folgenden Stoffe in Bezug auf ihre gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf Arbeitnehmer durchzuführen:

- N-(Hydroxymethyl)acrylamid (EC 213-103-2, CAS 924-42-5);
- Ethylendibromid (EDB) oder 1,2-Dibromethan (EC 203-444-5, CAS 106-93-4);
- Anthrachinon (EC 201-549-0, CAS 84-65-1);
- 1,3-Propanesulton (EC 214-317-9, CAS 1120-71-4); und
- Oxime: Butanonoxim (EC 202-496-6, CAS 96-29-7) und Acetonoxim (EC 204-820-1, CAS 127-06-0).

Diese Auswertungen sollen bis April 2026 abgeschlossen sein und gegebenenfalls Vorschläge für Arbeitsplatzgrenzwerte, biologische Grenz- und Richtwerte sowie Notationen enthalten.

Konsultationen zu 1,2-Dihydroxybenzol (Pyrocatechin) und Siliziumkarbidfasern

Die ECHA ist auf der Suche nach Kommentaren zum wissenschaftlichen Bericht zu Arbeitsplatzgrenzwerten zu:

- 1,2-Dihydroxybenzol (Pyrocatechin); und
- Siliziumkarbidfasern.



Newsletter 05/24

Neue wasserrechtliche Einstufungen

Das Umweltbundesamt (UBA) hat zehn weitere Allgemeinverfügungen zur Einstufung von Stoffen bzw. Stoffgruppen hinsichtlich der Wassergefährdung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) mit Datum vom 18. April 2024 im Bundesanzeiger (BAZ) bekannt gemacht

Stoff bzw. Stoffgruppe	WGK	Kenn-Nr.
C8-C14-Alkyloxirane ¹⁾	2	1775
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1 (bisher: 2)	1202
Decyloxiran: Dieser Stoff wird künftig unter der Stoffgruppe „C8-C14-Alkyloxirane“ eingestuft.	2 (bisher: 1)	1775
Dinatrium-[[N,N'-ethylenbis[N-(carboxymethyl)glycinato]](4-)-N,N',O,O',ON,ON']manganat(2-): Dieser Stoff wird künftig der der Stoffgruppe „Mangan(II)-ethyldiamintetraacetat-Komplexe mit Natrium-, Kalium- und Ammoniumsalzen“ zugeordnet.	2	8981
Dodecyloxiran: Dieser Stoff wird künftig unter der Stoffgruppe „C8-C14-Alkyloxirane“ eingestuft.	2 (bisher: 1)	1775 (bisher: 1784)
Eisenethyldiamintetraacetat-Komplexe mit Natrium-, Kalium- und Ammoniumsalzen	2	2780
5-[(2-Hydroxyethyl)amino]-o-kresol	2	11324
Mangan(II)-acetat	2	11281
Mangan(II)-ethyldiamintetraacetat-Komplexe mit Natrium-, Kalium- und Ammoniumsalzen	2	8981
Natriumferedetat: Dieser Stoff wird der Stoffgruppe „Eisenethyldiamintetraacetat-Komplexe mit Natrium-, Kalium- und Ammoniumsalzen“ zugeordnet.	2	2780
Octyloxiran: Dieser Stoff wird künftig unter der Stoffgruppe „C8-C14-Alkyloxirane“ eingestuft.	2 (bisher: 1)	1775 (bisher: 2675)
Polymer aus hydrolysiertes, dehydratisiertes Stärke, Methacrylsäure und Styrol (mittlere Molmasse 210.000 g/mol)	1	11328
Reaktionsmasse aus 4-[(3-Decyloxypropyl)(3-	2	11332



Newsletter 05/24

isobutoxy-1-isobutoxycarbonyl-3-oxopropyl)amino]-4-oxobuttersäure und 4-[(3-Octyloxypropyl)(3-isobutoxy-1-isobutoxycarbonyl-3-oxopropyl)amino]-4-oxobuttersäure		
Reaktionsprodukt aus Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimer und Trimer und 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)	2	11331
3,4,5,6-Tetrachlor-2-(1,4,5,8-tetrabrom-6-hydroxy-3-oxoxanthen-9-yl)benzoesäure	3	8104

1) Aus systematischen Gründen wird der bisher in die WGK 2 eingestufte Stoff „Tetradecyloxiran“ (Kenn-Nr. 3002) nun unter dieser Stoffgruppe mit der Kenn-Nr. 1775 eingestuft.

2) WGK = Wassergefährdungsklasse

Die Allgemeinverfügungen werden am 5., 6., 7. bzw. 8. Juni 2024 wirksam. Die Einstufungsentscheidungen sind zusätzlich über die [Rigoletto-Website](#) des UBA recherchierbar.

Das machen wir mit Links

Eine Übersicht über gesetzliche Beauftragtenfunktionen und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen finden Sie im Beauftragtenportal:

<https://www.beauftragte.net/>

Das Letzte

Ladungssicherung

Zum [Chaos auf der Ladefläche](#)

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim

HRB 22073 Geschäftsführer: Thomas Jost

Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: gbk@gbk-ingelheim.de

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.